



## Haushaltssatzung

der Gemeinde Hirrlingen  
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung hat der Gemeinderat am 16.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	10.409.900 "
davon	
im Verwaltungshaushalt	6.891.900 "
im Vermögenshaushalt	3.518.000 "
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 "
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	2.450.000 "

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 "

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	300 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

Hirrlingen, 17.01.2018  
gez.  
Christoph Wild  
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Erlass des Landratsamtes Tübingen vom 07.03.2018, Az. 35/902.41/#615800 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim zu Stande kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit von Freitag, 16.03.18 bis Montag, 26.03.18 je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 1.5, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

gez. Christoph Wild  
Bürgermeister